



Große Anfrage

Fraktion AfD

Fördermittelvergabe an den Verein „Miteinander e. V.“ und angeschlossene Projekte im Rahmen der sogenannten „Demokratieförderung“ des Landes Sachsen-Anhalt II

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Fördermittelvergabe an den Verein „Miteinander e. V.“ und angeschlossene Projekte im Rahmen der sogenannten „Demokratieförderung“ des Landes Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/2791, haben sich zahlreiche Nachfragen ergeben, die nun im Rahmen dieser Großen Anfrage zur Beantwortung an die Landesregierung gerichtet werden.

Die Nachfragen nehmen stets Bezug auf die Antwort der Landesregierung aus Drs. 7/2791. In der Gliederung orientiert sich diese Anfrage an den Abschnitten und in diesen Abschnitten an den jeweiligen laufenden Nummern der Fragen.

Wir fragen die Landesregierung:

Nachfragen zur Vorbemerkung der Landesregierung aus Drs. 7/2791

In der Vorbemerkung erklärt die Landesregierung, dass sie im Koalitionsvertrag der sie tragenden Regierungskoalition, „ein demokratisches und diskriminierungsfreies Zusammenleben“ fördern will. Zudem soll demokratiefeindlichen Einstellungen und allen Formen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ entschieden entgegengetreten werden.

1. Wie soll „ein demokratisches und diskriminierungsfreies Zusammenleben“ möglich sein und wie sollen demokratiefeindliche Einstellungen bekämpft werden, wenn es keine Maßnahmen, Initiativen und Programme der Landesregierung gegen Linksextremisten und Ausländerextremismus und mit „Salam Sachsen-Anhalt“ lediglich ein „Mini“-Programm gegen Islamismus im Bundesland gibt?

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 04.09.2018)

2. Welche Formen der von der Landesregierung erwähnten „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ gibt es nach Auffassung der Landesregierung?
3. Welcher wissenschaftlichen Definition des Terminus der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ bedient sich die Landesregierung? Bitte nennen Sie die zugrunde gelegten wissenschaftlichen Quellen.
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass auch Formen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ existieren, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer deutschen Abstammung richten? Wenn ja, wie wird diese durch die Landesregierung bekämpft?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass auch Formen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ existieren, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer europäischen Abstammung richten? Wenn ja, wie wird diese durch die Landesregierung bekämpft?

In der „Vorbemerkung der Landesregierung“ wird lediglich auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingegangen. In der Anlage 1 der Antwort der Landesregierung (Drs. 7/2791) werden diese Mittel zusammengefasst für Bund, Land, Kommunen und EU dargestellt.

6. Aus welchen anderen Programmen, Quellen, Ministerien, Stellen u. Ä. bezieht der Verein Miteinander e. V. zudem EU-, Bundes-, Landes- und kommunale Mittel? Bitte die Summen nach Jahren und Geldgeber bzw. Förderprogramm aufschlüsseln.

Abschnitt I: Förderung des Vereins „Miteinander e. V.“

Finanzen des Vereins

7. Wie bewertet es die Landesregierung, dass sich der Verein, laut der veröffentlichten Tätigkeitsberichte, im Jahr 2014 zu 95 %, im Jahr 2015 zu 97 % und 2016 zu 96 % aus Bundes-, Landes- und kommunalen, also aus öffentlichen, Mitteln finanziert hat? Sieht die Landesregierung durch den erheblichen Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamteinkünften des Vereins die Gefahr einer Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers vom Staat und damit verbunden die potentielle Möglichkeit eines stärkeren staatlichen Einflusses auf ihn und somit auf die politisch-thematische Ausrichtung der Vereinsarbeit? Wird hier nach Auffassung der Landesregierung das Verbot der Staatsnähe tangiert?
8. Ist es im Bundesland üblich, dass Vereine finanziell gefördert werden, die wie bspw. Miteinander e. V. in den letzten Jahren weniger als 6 % seiner benötigten Mittel durch eigene Einkünfte und Spenden bestritt? Gibt es diesbezüglich Richtlinien?
9. Ab welchem Finanzierungsgrad kann man nach Auffassung der Landesregierung von einem „staatlichen“ Verein bzw. einem Staatsbetrieb oder einer öffentlichen Einrichtung sprechen? Sind der Landesregierung dazu landesrechtliche Regelungen bekannt?

10. Begründen nach Auffassung der Landesregierung derart hohe öffentliche Zuwendungen bzw. der erhebliche Anteil der öffentlichen Mittel an den gesamten Einkünften des Vereins die Gefahr einer Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers vom Staat und damit verbunden eines stärkeren staatlichen Einflusses auf ihn und damit auf den politischen Prozess?
11. Begründen nach Auffassung der Landesregierung derart hohe öffentliche Zuwendungen bzw. der erhebliche Anteil der öffentlichen Mittel an den gesamten Einkünften des Vereins die Gefahr einer Entkoppelung des Zuwendungsempfängers von seinen gesellschaftlichen Grundlagen, da er nicht mehr oder nur in geringem Maße noch auf die (finanzielle) Unterstützung seiner Mitglieder oder nahestehender Bürger angewiesen ist?
12. Welche anderen durch das Land geförderten Vereine in Sachsen-Anhalt weisen eine öffentliche Förderquote von mehr als 90 % auf?
13. Inwieweit sieht die Landesregierung, angesichts der nahezu komplett durch die öffentliche Hand getragenen Finanzierung des Vereins, die Bindung an die Zivilgesellschaft dennoch als gegeben an? Wie begründet die Landesregierung inhaltlich und strukturell diese Bindung angesichts der nahezu vollständigen öffentlichen Finanzierung?
14. Gibt es Regelungen, analog zu denen für politischen Parteien, dass öffentlich geförderte Vereine eine Bindung an die demokratische Gesellschaft vorweisen müssen, die sie mit ihrer Arbeit erreichen wollen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Im Gutachten „Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ des parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg wird im Abschnitt 2 festgestellt, dass eine staatliche Förderung nicht dazu führen darf, dass sich geförderte Vereine von der Gesellschaft, in die sie wirken sollen, loslösen. Denn so würden sie ihren ursprünglichen gesellschaftlichen Auftrag nicht mehr wahrnehmen können. Zudem bestünde die Gefahr, dass nicht die Zivilgesellschaft, sondern der Staat zum Akteur im Kampf gegen u. a. demokratische, rechte politische Kräfte wird. Dies wäre ein Grund, die Förderung zu beschneiden oder ganz einzustellen.

15. Liegt nach Auffassung der Landesregierung im Fall des Miteinander e. V. ein Verlust der gesellschaftlichen Rückkopplung im Sinne der Argumente der oben genannten Studie vor? Wenn nein, warum nicht? Bitte zeigen Sie die Unterschiede in der Landesgesetzgebung, Landesverfassung und den Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur o. g. Rechtsauffassung des Landes Brandenburg auf.
16. Wie wird bei einer nahezu Komplettfinanzierung des Vereins sichergestellt, dass Land und Bund nicht selbst zum Akteur werden und über den Verein verdeckte Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Sinn betreiben oder ihr verdeckter Einfluss zum Nachteil parlamentarischer Opposition wirksam wird?
17. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass der Verein Miteinander e. V. als Fördermittelempfänger seine Neutralitäts-

pflicht gegenüber allen Parteien und Bürgern wahr? Wenn dies bisher nicht erfolgte, benennen Sie bitte die Gründe.

18. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich die Drittmittel, die in Anhang 1 aufgelistet werden, in den angegebenen Jahren zusammensetzen und aus welchen Quellen sie stammen? Wenn nein, erläutern Sie bitte, aus welchem Grund die Landesregierung diese Informationen bei der Haushaltsdebatte für entbehrlich hielt.
19. Die Drittmittel des Vereins stammen laut Anlage 1 u. a. auch aus Stiftungs- und Fondsmitteln. Welche Stiftungen und Fonds haben in den letzten zehn Jahren dem Verein welche Summen mit welchen Verwendungszwecken bzw. -vorgaben zur Verfügung gestellt?
20. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten und die politische Einflussnahme von Stiftungen und Fonds in Sachsen-Anhalt allgemein und im Speziellen im Fall des Vereins Miteinander e. V.?
21. War der Landesregierung bekannt, dass das US-Generalkonsulat Leipzig den Verein Miteinander e. V. fördert? Wenn ja, seit wann wird der Verein durch das US-Generalkonsulat Leipzig gefördert, in welcher Höhe, in welchen Jahren, welche Projekte werden finanziert oder mit welchen Förderzwecken?
22. Wie bewertet die Landesregierung die direkte finanzielle Förderung und die politische Einflussnahme von Auslandsvertretungen ausländischer Staaten im Bundesland?
23. Ist bekannt, welche anderen Vereine und Organisationen in Sachsen-Anhalt von US-Vertretungen gefördert werden? Wenn ja, welche Vereine und Organisationen, in welcher Höhe und mit welchen Förderzwecken?

Laut Angaben der Landesregierung wird „der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz des Vereins und seiner Projekte durch die Landesregierung auf der Grundlage eines jährlichen Verwendungsnachweises geprüft, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben besteht“. Die auf der Internetseite des Vereins veröffentlichten Jahresberichte des Vereins geben zu diesen Fragen und zur Mittelverwendung keine Antwort.

24. Wo sind der Sachbericht und der zahlenmäßige Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Vereins und aller Projekte für die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Landtages einsehbar?

Laut Landesregierung wird von Fördermittelempfängern kein Bekenntnis zum Grundgesetz und zur Landesverfassung verlangt. Es erfolgen nur Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid.

25. Welche konkreten Nebenbestimmungen sind dies und wo sind diese für die Mitglieder des Landtages einsehbar?

Laut Landesregierung erfolgt eine „von den Zuwendungsbescheiden unabhängige Prüfung“ nur bei „Zweifeln an der Einhaltung dieser Bestimmungen“ (siehe Frage 17).

26. Welche Umstände begründen die oben zitierten „Zweifel“?

27. Welche Fördermittelempfänger in Sachsen-Anhalt wurden in den letzten zehn Jahren aus welchen konkreten Gründen wegen Zweifeln an der Einhaltung der Nebenbestimmungen unabhängig geprüft?

Im Jahresbericht des Vereins für 2016 werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.221.881,79 Euro genannt. Laut Anhang 1 (Drs. 7/2791) standen dem Verein im Jahr 2016 1.206.513,59 Euro zur Verfügung. Dieses Muster der uneinheitlichen Darstellung wiederholt sich in den anderen Jahren.

28. Woraus ergeben sich die Differenzen in den Daten der Landesregierung und in der Selbstdarstellung des Vereins?

Laut den Daten des Anhang 1 betragen die Personalkosten im Jahr 2016 80,60 % der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel, im Jahr 2017 waren es 78,07 %.

29. Ist dieser hohe Anteil der Personalkosten in vergleichbaren geförderten Vereinen nach Auffassung der Landesregierung üblich?

30. Hält die Landesregierung den Personalkostenanteil in dieser Höhe für gerechtfertigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Handlungsempfehlungen hält die Landesregierung für geboten?

31. Welchen prozentualen Anteil an Personalkosten erwartet oder empfiehlt die Landesregierung bei Projekten der Demokratieförderung?

32. Beziehen sich die in Anlage 1 genannten Personalkosten der Projekte nur auf die Kosten für die in der Antwort genannten Stellen der Projekte oder werden damit auch weitere Kosten wie z. B. Honorare getragen? Wenn ja, welche Projekte des Vereins haben in den genannten Jahren an wie viele weiteren Personen welche Summen ausgezahlt?

33. Aufgrund der hohen Personalkosten sinkt der zur Verfügung stehende Mittelanteil für die eigentliche Projektarbeit. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

In der Antwort der Landesregierung werden die Personalkosten nicht aufgeschlüsselt und es wird nicht klar, wo es sich um Vollzeit- und wo um Teilzeitstellen handelt.

34. Wie hoch sind die Personalkosten für die einzelnen Stellen des Vereins und der Projekte? Bitte die Anzahl der Stellen, Stundenzahl und Gehälter bzw. Einstufungen für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln.

35. Welche konkreten Aufgaben, Inhalte und Stellenbeschreibungen haben die genannten Stellen in den einzelnen Projekten?

Auf die Frage der fachlichen Eignung der Mitarbeiter des Vereins wurde durch die Landesregierung nur ausweichend geantwortet.

36. Welche Qualifikation und Berufs- und/oder Studienabschlüsse haben die einzelnen Mitarbeiter der genannten Stellen der Projekte?
37. Wie stellt die Landesregierung die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter des Vereins sicher?
38. Sind Berufs- und/oder Hochschulabschlüsse ein Kriterium für die entgeltmäßige Einstufung der Mitarbeiter und damit auch für die Höhe der Zuschüsse für die Personalkosten?

Der Verein gibt in Interviews an, dass er über 27 Mitarbeiter verfügt. Durch die Antworten der Landesregierung zu den einzelnen Projekten können jedoch lediglich 24 Stellen zugeordnet werden.

39. In welchen Bereichen/Projekten arbeiten bisher nicht zugeordnete Mitarbeiter? Bitte benennen Sie ggf. die konkreten Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen, eingeplante Stundenzahlen und Personalkosten für diese Mitarbeiter.
40. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Mitglieder des Vereins Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten bzw. erhalten haben?

Mietzahlungen

41. Welche Kosten für die Anmietung der Geschäftsräume in Antwort 27 (Drs. 7/2791) sind für welche Standorte in den letzten zehn Jahre entstanden? Bitte nach Standort und Jahren aufschlüsseln.
42. Wie viele Mittel wurden in den vergangenen zehn Jahren für die Anmietung welcher Veranstaltungsräume aufgewendet? Bitte nach Jahren, Summen und Veranstaltungsorten aufschlüsseln.

Verzahnung mit SPD und LINKE

Der Verein behauptet, parteiübergreifend und parteipolitisch neutral zu arbeiten, obwohl er sich nahezu vollständig über staatliche Mittel finanziert. In der Veröffentlichung „Impulse für eine lebendige Demokratie“ gibt der Verein, entgegen der Behauptung der Überparteilichkeit, an:

„Gestartet als Initiative von Pädagog/innen, engagierten Einzelpersonen, Mitgliedern von SPD, PDS und Kirchenvertreter/innen verbindet Miteinander e. V. fachliches, zivilgesellschaftliches und politisches Engagement.“

43. Wie wird sichergestellt, dass der Verein, der von den Parteien SPD und LINKE (früher PDS) mitbegründet wurde, sich tatsächlich parteipolitisch neutral verhält und nicht verdeckte Öffentlichkeitsarbeit gegen andere politische Parteien und Gruppierungen im Sinne der Parteien SPD und LINKE macht?
44. Wie werden Interessenkonflikte von Regierungsmitgliedern und Regierungsmitarbeitern der SPD in Bezug auf den Verein vermieden?

45. Der SPD-nahe Verein wird hauptsächlich durch das SPD-geführte Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration finanziert. Wie werden im Ministerium Interessenkonflikte, Vetternwirtschaft und mögliche Korruption vermieden?
46. Welche Mittel der Demokratieförderung wurden in welcher Höhe für welche Projekte mit welchem Förderzweck in den letzten zehn Jahren an die Parteien SPD, LINKE (zuvor PDS) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder ihnen nahestehende Organisationen (z. B. Vereine, Parteistiftungen, Unterorganisationen) ausgereicht?

Öffentlich finanzierter Kampf gegen Rechtspopulismus

Die Landesregierung spricht in ihren Antworten wiederholt von Rechtsextremismus.

47. Wie definiert die Landesregierung den Begriff des Rechtsextremismus und wo liegt nach ihrer Auffassung die Abgrenzung zu rechten Positionen im demokratischen Spektrum, die durch das Grundgesetz geschützt sind?
48. Die Landesregierung fördert laut Anhang 2 der Antwort aus Drs. 7/2791 Veranstaltungen gegen Rechtspopulismus. Wie definiert die Landesregierung Rechtspopulismus, und handelt es sich nach ihrer Auffassung um eine Erscheinungsform innerhalb des demokratischen Meinungsspektrums? Wenn ja, wie wird dies begründet? Wenn nein, warum nicht?
49. Mit welchem Ziel fördert die Landesregierung Veranstaltungen gegen Rechtspopulismus?
50. Die Landesregierung spricht in ihren Antworten von antidemokratischem Populismus. Wie definiert die Landesregierung antidemokratischen Populismus, welche Ausprägungen hat dieser und gibt es im Umkehrschluss auch einen demokratischen Populismus? Bitte wissenschaftliche Quellen benennen.

Verzahnung mit Landeseinrichtungen

Laut Landesregierung arbeitet der Verein Miteinander e. V. mit dem Verfassungsschutz zusammen. Der Verfassungsschutz wird sogar durch den Verein geschult. Die Landesregierung nennt in ihrer Antwort nur ein Beispiel für eine trägerübergreifende Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken.

51. In welchen Gremien und Netzwerken arbeiten sowohl Verfassungsschutz als auch der Verein zusammen?
52. Gab es weitere Schulungen des Vereins, außer den genannten, an denen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes teilnahmen?
53. Plant die Landesregierung weitere gemeinsame Projekte oder Schulungen des Vereins mit der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt? Wenn ja, welche?
54. Aus welchem Grund wurden die Mittel der Veranstaltung „Rechten Terror als rechten Terror benennen. Aktuelle Entwicklungen...“ der Landeszentrale für poli-

tische Bildung und des Vereins vom 3. bis 4. November 2016 seinerzeit widerrufen?

55. Wo fanden die Veranstaltungen „Rechten Terror als rechten Terror benennen. Aktuelle Entwicklungen...“ der Landeszentrale für politische Bildung und des Vereins statt?

Datenschutz und Gemeinnützigkeit

Laut Antwort auf Frage 14 geht die Landesregierung davon aus, dass die Sammlung von Daten zu Personen und Organisationen durch den Verein „unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Wahrung von Persönlichkeitsrechten erfolgt“.

56. Wie hat die Landesregierung dies überprüft, wurde der Landesdatenschutzbeauftragte konsultiert und wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine Rechte von Bürgern verletzt werden?
57. Hat sich der Datenschutzbeauftragte bereits mit dem Verein beschäftigt? Wenn ja, aus welchem Grund? Gab es den Datenschutz betreffende Beschwerden über den Verein?

Die Frage 15 wurde durch die Landesregierung nicht beantwortet.

58. Wie steht die Landesregierung zur Weitergabe persönlicher Daten auf sogenannten Bildungs- und Informationsveranstaltungen des Vereins?

Die Frage 16 wurde durch die Landesregierung nicht beantwortet.

59. Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde und warum sieht die Landesregierung sich nicht in der Lage, einen Verein zu bewerten, den sie seit Jahren intensiv finanziert und mit dem sie eng zusammenarbeitet?
60. Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde vom Finanzamt Magdeburg am 11. April 2017 zuletzt bestätigt. Wann erfolgt die nächste Bestätigung und wer kann Zweifel an der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Magdeburg anmelden?

Die Frage 20 wurde durch die Landesregierung nicht beantwortet.

61. Welche konkreten Umstände, wie beispielsweise der Kontakt zu Linksextremen, Misswirtschaft, Nichteinhaltung des Vereinszweckes, zu hoher Verwaltungs- bzw. Personalkostenanteil oder falsche Angaben bei der Antragsstellung und Berichterstattung, könnten zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen?

Auseinandersetzung mit der AfD

In der Antwort 22 gibt die Landesregierung an, nicht zu wissen, dass sich der Verein inhaltlich einseitig gegen die AfD ausrichtet. Dennoch stellt die Landesregierung fest:

„Grundsätzlich gilt für aus Landesmitteln geförderte Maßnahmen, dass sich diese nicht ausdrücklich gegen Parteien richten und damit die Chancengleichheit im Parteienwettbewerb beeinträchtigen sollen.“

Dennoch wird die AfD durch die staatlich geförderte Öffentlichkeitsarbeit des Vereins diffamiert. Die Partei ist regelmäßig Ziel der einseitigen parteipolitischen Anfeindungen des Vereins. Laut dem Gutachten „Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg und dem Gutachten „Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages dürfen öffentlich geförderte Vereine keine einseitige Öffentlichkeitsarbeit gegen demokratische Parteien betreiben. Dies würde dem Zweck der Demokratieförderung widersprechen und der Staat würde zudem unrechtmäßig in die Chancengleichheit der Parteien eingreifen.

62. Wie bewertet die Landesregierung den fast komplett staatlich finanzierten Verein vor dem Hintergrund der Aussagen der genannten Gutachten, u. a. zu den Themen Demokratieprinzip, Grundrechte Dritter und der Chancengleichheit der Parteien?
63. Erkennt die Landesregierung in den folgenden Schriften und Texten des Vereins eine einseitige Auseinandersetzung mit der AfD und eine negative Öffentlichkeitsarbeit zulasten der AfD? Bitte zu jeder einzelnen Publikation ausführlich Stellung nehmen.
 - a. Miteinanderaktuell. Grüße an die Volksgemeinschaft - Die AfD Sachsen-Anhalt im Vorwahlkampf. Vom 8. Januar 2016
 - b. Miteinanderthema #3. Die AfD vor den Landtagswahlen. Vom 1. Februar 2016
 - c. Miteinanderaktuell. Volk - Nation - Identität. Das Wahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt. 25. Februar 2016.
 - d. Blogmeldung: Nach Wahlerfolg der AfD. Wir brauchen eine breite Demokratieoffensive. Vom 13. März 2016.
 - e. Miteinanderaktuell. Kulturkampf von Rechts. Ein Jahr AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt. Vom 14. März 2017.
 - f. Blogmeldung: Die AfD und die soziale Frage. Vortragsveranstaltung mit Andreas Kemper. Vom 6. Juni 2017.
 - g. Blogmeldung: Stellungnahme von Miteinander e. V. Die „Meile der Demokratie“ und die AfD. Vom 28. November 2017.
 - h. Miteinanderthema #5. Kulturkampf von rechts. Vom 19. Januar 2018.

Abschnitt II: Projekt Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX)

Das Projekt AREX wird von der Landesregierung als „zentrale Recherche- und Analyseinstanz“ beschrieben.

64. Was bedeutet dies im Detail?

Als Aufgabe des Projektes wird die „Recherche und Analyse rechter Strukturen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt und deren Einordnung in einen überregionalen und bundesweiten Kontext“ genannt.

65. Was bedeutet dies ganz konkret, was macht das Projekt im Detail, und schließt die „Recherche und Analyse“ auch demokratische rechte Strukturen wie die AfD und Bürger mit einer demokratischen rechten Gesinnung ein?

66. Sammelt und/oder archiviert das Projekt personenbezogene Daten und/oder Bilder von Bürgern aus Sachsen-Anhalt? Wenn ja, welche Daten und zu welchem Zweck?

67. Dokumentieren und begleiten festangestellte oder freie Mitarbeiter des Vereins dieses Projektes oder anderer Projekte, rechte, populistische oder rechtsextreme Veranstaltungen mit Foto- oder Filmaufnahmen? Wenn ja, zu welchem Zweck? Wie werden diese im Verein genutzt?

68. Kauft oder erhält der Verein Foto- oder Filmaufnahmen von rechten, populistischen oder rechtsextremen Veranstaltungen und/oder rechten oder rechtsextremen Personen aus externen Quellen bspw. von Journalisten oder freien Fotografen? Wenn ja, zu welchem Zweck? Wie werden diese im Verein genutzt und wie viele Bilder wurden für welche Summen in den letzten zehn Jahren von wem gekauft?

Als eine geförderte Aufgabe des Projektes nennt die Landesregierung „Fortbildungsbedarfe analysieren, Fortbildungen konzeptionieren, planen und durchführen“.

69. Was bedeutet dies konkret und welche und wie viele Fortbildungen wurden durch das Projekt in den letzten zehn Jahren bei wem und wo mit welchem Ziel durchgeführt?

Als eine geförderte Aufgabe des Projektes nennt die Landesregierung die „Teilnahme und Referententätigkeit bei überregionalen Veranstaltungen, Tagungen, Seminaren“.

70. Was bedeutet dies konkret und an welchen Veranstaltungen, Tagungen, Seminaren hat das Projekt in den letzten zehn Jahren mit welchem Ziel teilgenommen?

Als eine geförderte Aufgabe des Projektes nennt die Landesregierung die „Zuarbeit für verschiedene politische Akteure und Medien“.

71. Was bedeutet dies konkret? Welchen politischen Akteuren und Medien wurde in den letzten zehn Jahren durch das Projekt zugearbeitet?

Als eine geförderte Aufgabe des Projektes nennt die Landesregierung „Öffentlichkeitsarbeit in überregionalen Kontexten“.

72. Was bedeutet dies konkret und wie wird verhindert, dass die Öffentlichkeitsarbeit einseitig zulasten der AfD und anderer demokratischer rechter Strukturen stattfindet?

Als eine geförderte Aufgabe des Projektes nennt die Landesregierung die „Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge in diversen Fachpublikationen“.

73. Welche wissenschaftlichen Beiträge wurden in welchen Fachpublikationen in den letzten zehn Jahren durch das Projekt veröffentlicht?

Laut eigener Angaben informiert sich die Landesregierung fortlaufend bei Vernetzungstreffen und Fachtagungen über Inhalte, Arbeitsschwerpunkte und Verfahrensweisen des Trägers.

74. Welche Vernetzungstreffen und Fachtagungen sind dies, welche Vertreter der Landesregierung und wer vom Verein nehmen daran teil? Wie regelmäßig finden diese Treffen und Tagungen statt und wie sind die Inhalte der Treffen und Tagungen für die Mitglieder des Landtages und die Öffentlichkeit nachzuvollziehen?

Laut Landesregierung sind die ARES-Hintergrundpapiere auf der Homepage des Vereins zu finden.

75. Welche Papiere mit welchen Titeln und Schwerpunkten wurden in den letzten zehn Jahren veröffentlicht und unter welchen genauen Hyperlinks sind diese einzusehen?

76. Ist es richtig, dass die zwei Teilzeitstellen des Projektes ARES mit insgesamt 60 Wochenstunden im Jahr 2017 97.762,70 Euro Personalkosten verursacht haben oder wurden im Jahr 2017 weitere Stellen finanziert? Wenn ja, wie lassen sich derart hohe Personalkosten begründen? Wenn nein, wie setzt sich die Summe sonst zusammen? Wahrt der Verein nach Auffassung der Landesregierung die Rechtssätze des § 55 Absatz 1 Satz 3 Abgabenordnung, nach der die Körperschaft keine Person durch Ausgaben durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen darf?

Abschnitt III: Projekt Bildungsteam Projekttitel laut Landesregierung: Regionale Beratungsteams Nord, Mitte und Süd

Laut Antwort 47 der Landesregierung dient das Projekt der „Förderung einer demokratischen Toleranz- und Anerkennungskultur“ und soll die „demokratische Stärkung von Jugendlichen und Jugendgruppen“ unterstützen.

77. Wie wird durch die Landesregierung i. S. des Gleichbehandlungsprinzips sichergestellt, dass auch eine Toleranz- und Anerkennungskultur für demokratische rechte Positionen unserer Gesellschaft Teil des Projektes sind und welche konkreten Inhalte werden zur tatsächlichen Tolerierung aller demokratischen Positionen durch das Projekt umgesetzt?

78. Erfolgt im Projekt eine klare Abgrenzung zum Linksextremismus? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Das Projekt soll „über Entwicklungen der extremen Rechten informieren und Grundlagenwissen zu aktuellen Erscheinungsformen rechtsextremer Lebenswelten vermitteln“.

79. Wie wird ganz konkret sichergestellt, dass es sich tatsächlich nur gegen Extremisten richtet und nicht gegen demokratische Parteien wie die AfD oder rechte Bürger, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes und der rechtlichen Normen der Bundesrepublik bewegen?

Zielgruppe des Projektes sind laut Landesregierung „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugend- und Sozialarbeit“.

80. Wer ist damit genau gemeint und welche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugend- und Sozialarbeit konnten in den letzten zehn Jahren in welchen Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit erreicht werden?

Das Projekt bietet für Jugendliche und Erwachsene Angebote u. a. in den Bereichen „Demokratie“ und „historisch-politische Bildung“.

81. Warum spielt die DDR-Diktatur bzw. SED-Unrecht hierbei augenscheinlich keine Rolle und welche Angebote zum Thema DDR-Diktatur oder SED-Unrecht hat das Projekt oder der Verein in den letzten Jahren angeboten?

Abschnitt IV: Kompetenzstelle „Eltern und Rechtsextremismus (KER)“

Laut Antwort der Landesregierung ist das Ziel des Projektes KER die Unterstützung von Distanzierungsprozessen vom Rechtsextremismus für Betroffene und Angehörige.

82. Wie viele Rechtsextreme und wie viele Angehörige wurden seit Bestehen des Projektes betreut und wie viele haben erfolgreich die Distanzierung oder sogar den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene geschafft? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Das Projekt hilft bei „multidimensionalen Problemlagen mit fachkompetenter Beratung“.

83. Welche konkreten multidimensionalen Problemlagen sind damit gemeint?

Laut Landesregierung führt das Projekt „Qualifizierungsmaßnahmen“ durch und „begleitet Beratungsstellen in der Beratung von Eltern und Angehörigen fachlich“.

84. Was ist im Detail damit gemeint und welche konkreten Qualifizierungsmaßnahmen finden statt? Welche beruflichen bzw. akademischen Anforderungen werden an die Durchführenden dieser Qualifizierungsmaßnahmen gestellt?

Zielgruppe des Projektes sind „rechtsorientierte Jugendliche“.

85. Wie wird sichergestellt, dass damit wirklich nur Jugendliche ins Visier genommen werden, die das demokratische rechte Spektrum verlassen haben, und nicht eine ideologische Indoktrinierung des einseitig aufgestellten Vereins stattfindet? Wie wird dies durch die Landesregierung sichergestellt und überprüft?

Laut Landesregierung soll das Projekt in den Bereichen Schul-, Jugend- und Sozialarbeit und Hort wirken.

86. Welche konkreten Ziele werden in den einzelnen Bereichen Schul-, Jugend- und Sozialarbeit und Hort vom Verein und von der Landesregierung verfolgt? Mit welchen konkreten Instrumenten, Methoden und Veranstaltungen werden die Ziele des Projektes umgesetzt?
87. Mit welchen in Antwort 65 aufgeführten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen und Jugendeinrichtungen hat das Projekt zusammengearbeitet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Der Verein gibt an, dass der Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus eine Teilzeitstelle (25 Stunden/Woche) zu 45.871,37 Euro Personalkosten pro Jahr zugeordnet ist.

88. Welche fachlich akademische Qualifizierung hat der Mitarbeiter?
89. Wie werden derart hohe Personalkosten begründet? Wahrt der Verein nach Auffassung der Landesregierung die Rechtssätze des § 55 Absatz 1 Satz 3 Abgabenordnung, nach der die Körperschaft keine Person durch Ausgaben durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen darf?

Die Landesregierung hat in Antwort 63 eingeräumt, dass der Verein und das Projekt keine Bildungsinhalte zu Linksextremismus, Ausländerextremismus und religiösem Extremismus vermittelt.

90. Welche anderen Projekte, die sich mit diesen Bildungsinhalten beschäftigen, fördert die Landesregierung, außer dem Projekt „Salam Sachsen-Anhalt“? Wenn keine vorhanden sein sollten, welche diesbezüglichen Projekte plant die Landesregierung?

In Antwort 68 wird auf das einzige Projekt gegen religiösen Extremismus des Landes verwiesen, das Projekt „Salam Sachsen-Anhalt“ in Trägerschaft des Multikulturellen Zentrums Dessau.

91. Wer sind die erwähnten muslimischen Akteure, mit denen zusammengearbeitet wird, und wird es weitere Programme geben?
92. Wie begründet die Landesregierung das Fehlen von Programmen gegen Linksextremismus und Ausländerextremismus?

Abschnitt V: Projekt Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

93. Was meint die Landesregierung konkret damit, wenn sie als Aufgabe des Projektes formuliert: „für potentielle Betroffenenengruppen sollen Bedingungen für eine

gesellschaftliche Partizipation geschaffen und Solidarisierungsprozesse angeregt werden“? Warum ist dieser Aspekt förderungswürdig?

94. Was meint die Landesregierung konkret damit, wenn sie als Aufgabe des Projektes formuliert: „Ziel der Arbeit ist zudem, die Perspektive der Betroffenen im gesellschaftlichen Diskurs über Rechtsextremismus und rechte Gewalt zu verankern“? Wie soll dies ganz konkret geschehen und warum ist dieser Aspekt förderungswürdig?
95. Was meint die Landesregierung konkret damit, wenn sie in der Projektbeschreibung formuliert: „Das Projekt ist gekennzeichnet durch seinen besonderen Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und internationalen Grund- und Menschenrechte“? Verstößt das Projekt mit seiner einseitigen Ausrichtung und dem Sammeln von persönlichen Daten, wie in der Vorbemerkung zu Abschnitt V der Anfrage beschrieben, nicht sogar gegen Grund- und Menschenrechte?

In Antwort 77 wird behauptet, dass das Projekt nur Daten der lokalen Neonaziszene sammelt. Dies widerspricht dem Aufruf des Projektes, alle „rechte Aktivitäten“ zu melden.

96. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass nur Daten über Extremisten und nicht über andere Bürger gesammelt werden?

Es wird weiter behauptet, dass das Projekt Daten nur anlass- und fallbezogen sammelt.

97. Wie wird dies durch die Landesregierung sichergestellt?

In Antwort 81 stellt die Landesregierung fest, dass abweichende Statistiken der Opferberatung keinerlei Relevanz haben und von allen Stellen im Bundesland ignoriert werden.

98. Aus welchem Grund und mit welcher Zielsetzung fördert die Landesregierung die Erstellung solcher Statistiken ohne Aussagekraft und wissenschaftlichen Wert?

Die Landesregierung hat auf die Fragen zu den in der Anfrage belegten Kontakten der Opferberatung zu Linksextremen nicht geantwortet.

99. Warum antwortet die Landesregierung nicht auf diese Frage? Die Frage aus Drs. 7/2791 halten wir aufrecht und bitten die Landesregierung erneut um Antwort.

100. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit und das Lob u. a. im Newsletter 51 des Projektes der Autonome Antifa Burg (AAB), einer linksextremen gewaltbereiten Organisation, die laut Verfassungsschutzbericht 2017 des Landes Sachsen-Anhalt nicht nur vom Verfassungsschutz beobachtet wird, sondern sich auch an den gewalttätigen G20-Krawallen Hamburg beteiligt hat, mit der Folge der Verhaftung eines Mitglieds der AAB und Hausdurchsuchungen in Burg?

101. Wie bewertet die Landesregierung die in der Großen Anfrage ausführlich beschriebene Zusammenarbeit des Projektes mit der illegalen Internetplattform *harzinfo.blogspot.de*, die ohne rechtlich Verantwortlichen und Impressum agiert und ähnlich wie die vom Bundesinnenministerium verbotene extremistische Internetseite *linksunten.indymedia.org* gegen Andersdenkende hetzt und Falschmeldungen verbreitet?

102. Worin liegt der Unterschied zwischen den in Antwort 124 erwähnten „Zuwandernern“ und den „nichtdeutschen Tatverdächtigen“?

In Antwort 126 wird die Nutzung der Logos der Landeseinrichtungen erläutert.

103. Ist es richtig, dass die Nutzung der Logos erst nach Ende des Haushaltsjahres überprüft wird und die Träger die Landeseinrichtung nicht vorher informieren müssen? Wenn ja, wie wird Missbrauch verhindert?

In der Antwort 131 sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, die Mittel für das Projekt Opferberatung zu kürzen, da die „hohen Beratungsfallzahlen“ dies nicht zuließen.

104. Wie viele Menschen aus welchen Ländern hat das Projekt aus welchen Gründen in den letzten zehn Jahren beraten und welche Vorfälle konnten durch polizeiliche Ermittlungen bestätigt werden?

In Antwort 132 gibt die Landesregierung an, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Presse per Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport geregelt ist.

105. Wo ist dieser Erlass einsehbar und wie können Journalisten ihren Status auf geeignete Weise nachweisen?

*In Antwort 98 gibt die Landesregierung an, dass ihr keine weiteren Informationen zur linksextremen Internetseite *www.lsa-rechtsausssen.net* vorliegen. Bei der Besprechung des Verfassungsschutzberichtes 2016 in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport im September 2017 teilte das MI mit, dass die Verantwortlichen dieser Internetseite bekannt seien.*

106. An welcher „Stelle“ können die Informationen über Betreiber bzw. Verantwortliche oder Ansprechpartner und mögliche Zuträger der Netzseite des „SACHSEN-ANHALT RECHTSAUSSEN - Informationen zur rechten Szene in Sachsen-Anhalt“ *www.lsa-rechtsausssen.net*, eingesehen werden?

Am 14. Juni 2018 verfasste das vom Verein Miteinander e. V. getragene Projekt „Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt“ einen Spendenaufruf zugunsten des AZ Kim Hubert in Salzwedel. Dabei verweist der Aufrufverfasser explizit auf die steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden. Die Spenden sollen zugunsten des AZ Kim Hubert über das Spendenkonto des Vereins Miteinander e. V. vom sogenannten „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ vereinnahmt werden.

Das AZ Kim Hubert in Salzwedel ist laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Ulrich Siegmund (Drs. 7/2477) ein Treffpunkt für Linksextremisten, in dessen Umfeld es aus Reihen der Besucher bereits mehrfach zu politisch

motivierten Straftaten, u. a. Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigungen gekommen ist.

107. Wie bewertet es die Landesregierung, dass Miteinander e. V. Vorteile aus seiner Gemeinnützigkeit, wie steuerliche Abzugsfähigkeit bei Spenden, sowie seine zu mehr als 95 % mit öffentlichen Mitteln finanzierten (personelle) Infrastruktur dazu einsetzt, um das AZ Kim Hubert in Salzwedel zu unterstützen?

Abschnitt VI: Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg

108. Entspricht es auch dem Kenntnisstand der Landesregierung, dass Mitarbeiter des Vereins auch im „Bündnis gegen Rechts Magdeburg“ aktiv sind? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Aktivitäten?
109. Wie bewertet es die Landesregierung, dass das „Bündnis gegen Rechts Magdeburg“ zu Blockaden von angemeldeten Versammlungen aufgerufen und Blockaden durchgeführt hat?
110. Beteiligte sich Mitglieder der Landesregierung oder Abgeordnete der Koalitionsfraktionen am „Bündnis gegen Rechts Magdeburg“?

Abschnitt VIII: Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus

In Antwort 169 nennt die Landesregierung die „Beratung kommunaler Akteure gegen Rechtsextremismus und für Demokratie“ als Ziel des Projektes.

111. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung die Beratung für Demokratie erfolgreich sein, wenn antidemokratische Bestrebungen wie Linksextremismus, Ausländerextremismus und religiöser Extremismus nicht in die Beratung einfließen, und wie steht die Landesregierung den Kommunen bei der Bewältigung der genannten antidemokratischen Tendenzen beiseite?

Die Landesregierung nennt die „Erstellung von Situationsanalysen zu rechtsextremen Aktivitäten, Strukturen, Netzwerken und Akteuren in den einzelnen Landkreisen“ als Ziel des Projektes.

112. Was bedeutet dies konkret? Wo können diese Situationsanalysen eingesehen werden? Wo liegt hier der konkrete Unterschied zum Projekt AREX und sieht die Landesregierung hier Einsparpotenziale?

Die Landesregierung antwortet auf die Frage, welche Erfolge das Projekt vorweisen kann, dass „Mobile Beratung Handlungsstrategien und Kompetenzen im Umgang mit Rechtsextremismus vermitteln und zu demokratischer politischer Teilhabe ermutigen“ konnte.

113. Was bedeutet dies konkret und mit welchen Zahlen, Daten oder Fakten lässt sich dies belegen?

In Antwort 170 heißt es: „Die Landesregierung betrachtet insbesondere in diesem Zeitraum die Beratung der Bürgerbündnisse und Willkommensinitiativen als Erfolg.“

114. Welche Bürgerbündnisse und Willkommensinitiativen wurden seit Bestehen des Projektes in welcher Form beraten und welche konkreten Ergebnisse wurden erreicht?

115. Wer konkret sind die in Antwort 173 erwähnten Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen, welche nachweisbaren Erfolge wurden erzielt und wie und durch wen wurde diese Arbeit neutral wissenschaftlich evaluiert?

Laut Antwort 174 ist ein Ziel der Beratungsteams, „die Entwicklung einer aktiven, weltoffenen und demokratischen Gesellschaft zu fördern“.

116. Was bedeutet diese Aussage konkret, wie definiert die Landesregierung eine „aktive“ und „weltoffene“ Gesellschaft?

In Antwort 174 wird von „Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung“ gesprochen.

117. Wer hat diese wissenschaftliche Begleitung wann und mit welchem Ergebnis durchgeführt und wo ist sie einsehbar?

Abschnitt IX: Frei(T)Räume

Als langfristige Ziele des Projektes sind laut Landesregierung „Impulse für eine positive Veränderung des sozialen Klimas in ausgewählten Regionen zu setzen sowie Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und pädagogische Formate zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, rechtsextreme Radikalisierungstendenzen zurückzudrängen und bestenfalls zu unterbrechen“.

118. Was bedeutet dies im Detail für welche Regionen in Sachsen-Anhalt, und wie lassen sich solche Ziele messen und überprüfen?

Laut Landesregierung liegen dem Projekt „in Haltung und Methode die Grundsätze einer emanzipatorischen Demokratie- und Menschenrechtserziehung zugrunde“.

119. Was bedeutet dies ganz konkret? Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die weltanschauliche Erziehung zu den Aufgaben der Landespolitik zählt?

In Antwort 189 verweist die Landesregierung bei der Frage nach den Methoden des Projektes auf die Jahresberichte des Vereins. Da der Verein in vielen Bereichen sehr intransparent und verschleiern arbeitet, sind die Methoden nicht nachvollziehbar.

120. Welche Methoden des Projektes sind der Landesregierung bekannt?

In Antwort 193 wird darauf verwiesen, dass der Charakter des Bildungs- und Beratungsangebotes vertraulich ist.

121. Warum ist der Charakter der Bildungs- und Beratungsangebote eines nahezu vollständig durch öffentliche Mittel geförderten Vereins für die Öffentlichkeit nicht zugänglich? Erkennt die Landesregierung hier einen Konflikt zu den demokratischen Grundsätzen der Transparenz staatlichen Handelns und parlamentarischer Kontrolle?

Abschnitt XI: AntiDiskriminierungsNetzwerk Sachsen-Anhalt

In Antwort 229 teilt die Landesregierung mit, dass sie keine Projekte unterstützt, bei denen Menschen geholfen wird, die aufgrund ihrer Weltanschauung verfolgt werden.

122. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung nicht für notwendig, solche Projekte zu unterstützen, die so ein wichtiges verfassungsmäßiges Grundrecht (Artikel 4 GG) und einen zentralen Punkt der Menschenrechte sichern?

In Antwort 231 erklärt die Landesregierung, dass es im Bundesland keine Stelle gibt, an die sich Bürger um Hilfe oder Unterstützung wenden können, die wegen ihrer patriotischen Anschauung und/oder wegen ihres konservativen zivilgesellschaftlichen Engagements diskriminiert werden.

123. Wann wird es eine solche Stelle geben und an wie viele Stellen können sich Bürger wenden, die sich von rechten oder rechtsextremen Personen diskriminiert fühlen? Die Anlaufpunkte für Opfer rechter und rechtsextremer Personen bitte komplett aufzählen.

Weitere Fragen ohne Zuordnung zu den Abschnitten

Der Geschäftsführer des Vereins, Pascal Begrich gab in einem Interview mit der taz an, dass alle 27 Mitarbeiter des Vereins zu Rechtspopulismus und Rechtsextremismus recherchieren. Damit werden also auch „rechte“ Bürger, die sich im demokratischen Spektrum des Grundgesetzes bewegen zu Zielobjekten der Vereinstätigkeit.

124. Sieht die Landesregierung hier noch die Vorschriften der einschlägigen Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen gewahrt?
125. Bitte benennen Sie für alle in Anhang 2 genannten Veranstaltungen die konkreten Veranstaltungsorte mit den zuständigen Trägern der Räumlichkeiten.
126. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Zweck und Inhalt der sogenannten „Input“-Vorträge des Vereins? Handelt es sich dabei um Vorträge zu Personen und Strukturen? Wie wird sichergestellt, dass hier Bürgerrechte geschützt und der Datenschutz eingehalten werden?

Laut wiederholter Aussage der Landesregierung geht es bei der Förderung des Vereins um die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Neonazismus. Der Verein hat jedoch sein Aufgabenfeld auf die Themen Rechtspopulismus und Neue Rechte erweitert, die auch laut Verfassungsschutz des Landes eindeutig nicht in den Bereich Extremismus fallen.

Beispiele für Veranstaltungen abseits der eigentlichen Förderung:

- a. 2013; Berlin; Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin/Miteinander e. V.; Fortbildung zum Thema „Neue Rechte“
- b. 2013; Düsseldorf; Fachhochschule Düsseldorf; Fortbildungsbildungsveranstaltung für Studierende zum Thema „Neue Rechte“

- c. 2016; kein Ort; Verein für Kultur und Bildung Angermünde; Seminar zum Thema „Neue Rechte und Netzwerke“
 - d. 2015; Bismarck; Evangelischer Kirchenkreis Stendal; Vortrag zu Rechtspopulismus und Rassismus in religiösen Diskursen
 - e. 2015; kein Ort, Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen-Anhalt; Tagesseminar zu Erscheinungsformen des Rechtspopulismus
 - f. 2015; Halle; Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage/Heinrich-Böll-Stiftung; Vortrag und Diskussion zu Rechtspopulismus
 - g. 2016; Magdeburg; SPD - Landesverband Sachsen-Anhalt; Workshop über Erscheinungsformen des Rechtspopulismus
 - h. 2016; Magdeburg; Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.; Workshop zu „Rechtspopulismus: Analyse, Bewertung, Verhaltens- und Handlungsempfehlungen“ 2016; kein Ort; Arbeitsgruppe der Jugendbildungsreferent* innen in Sachsen- Anhalt; Vortrag zu „Herausforderungen des Rechtspopulismus“
 - i. 2016; Magdeburg; Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen- Anhalt; Vortrag über Herausforderungen des Rechtspopulismus
127. Inwieweit sieht die Landesregierung hierdurch die Vorschriften der einschlägigen Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen gewahrt?

Der Verein unterscheidet bei Veranstaltungstiteln Verlautbarungen zwischen extremen Rechten/Rechtsextremen und rechten Strukturen. Bei folgenden Veranstaltungen ist nicht erkennbar, ob nun Demokraten rechter Gesinnung oder Extremisten das Thema des Vereins waren.

- a. 2012; kein Ort; Caritas Deutschland/Miteinander e. V.; Workshop zu Rechte Jugendkultur zwischen Lifestyle und Militanz
- b. 2013; kein Ort; cultures interactiv e. V. Berlin/Landeszentrale für politische Bildung Thüringen/Miteinander e. V.; Unterstützung der Fachtagung „Jenseits der Toleranz!? Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit mit rechten Jugendlichen“
- c. 2013; Landkreis Stendal; Fortbildung für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen zu „Rechte Strukturen im LK Stendal und darüber hinaus - Strategien gegen Neonazismus“
- d. 2013; Halberstadt; Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt; Schulprojekttag im Rahmen von „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ - Vortrag zu rechten Jugendkulturen
- e. 2013; kein Ort; buw Holding GmbH; Fortbildung zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu neonazistischem Lifestyle und rechten Jugendkulturen

- f. 2014; kein Ort; ijgd Sachsen-Anhalt e. V.; Workshop "Rechte Ökologie - Ökologie von Rechts?"
 - g. 2014; Stendal; Bündnis für Demokratie und Weltoffenheit im Landkreis Stendal; Fortbildung zu rechten Einstellungspotentialen und rechten Strukturen in der Altmark und Handlungsmöglichkeiten dagegen
 - h. 2014; Wendland; Bündnis gegen Rechts im Wendland; Vortrag über die rechte Szene in der Altmark und die Verbindungen ins Wendland
 - i. 2015; Magdeburg; Beirat „Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“/Landeszentrale für politische Bildung; Impulsvortrag zu Formen rechter Mobilisierung wie MAGIDA etc.
 - j. 2015; Köthen; Musikschule; Einführung in Geschichte und Genres rechter Musikstile
 - k. 2015; Halle; Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage/Heinrich-Böll-Stiftung; Vortrag zu „Direkte Demokratie - Ein rechtes Konzept?“
 - l. 2016; kein Ort; Miteinander e. V.; Fortbildungen für Eltern-, Familien- und Lebensberatungsstellen zum Umgang mit rechtem Klientel
 - m. 2016; Halle; Diakonie Halle; Input und Diskussion zu „Rechte Strukturen in Sachsen-Anhalt und Thüringen“
 - n. 2016; Landsberg; Gymnasium; Schulprojekttag zu „Rechte Jugendkulturen und Gegenstrategien“
 - o. 2016, Halle; Kooperative Gesamtschule Ulrich von Hutten; Schulprojekttag zu "Rechte Jugendkulturen und Gegenstrategien"
 - p. 2016; kein Ort; DGB Jugend südliches Sachsen-Anhalt; Vortrag und Diskussion zu rechten Strukturen im südlichen Sachsen-Anhalt
 - q. 2016; Halle; Studierendenrat Universität Halle-Wittenberg; Vortrag und Diskussion zu rechten Strukturen im südlichen Sachsen-Anhalt
 - r. 2016; Halle; Herder-Gymnasium; Vortrag und Diskussion zum Thema „Gender-'Kritik' von Rechts“
128. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Themen der Veranstaltungen hinreichend bestimmt sind und in ihrer thematischen Themensetzung und Zielrichtung den einschlägigen Förderrichtlinien des Landes entsprechen?

Im November 2012 veranstaltete Miteinander e. V. einen Workshop bzw. Tagesseminar zum Thema „Critical Whiteness“. Der Workshop wurde über die Landeszentrale für politische Bildung durch das Ministerium für Bildung und Kultur gefördert.

129. In welchem Zusammenhang mit der vom Land bezweckten Demokratieförderung steht die thematische Ausrichtung des Vortrages? Erläutern Sie bitte das

erhebliche Interesse des Landes an der Veranstaltung „Critical Whiteness“, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Critical Whiteness“?

130. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Mitglieder des Vereins Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten bzw. erhalten haben?

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender